

DIESE REGELUNG WIRD BEI DER ANKUNFT ÜBERGEBEN UND AN DER REZEPTION AUSGEHÄNGT.
DER EINGANG ZUM DORF STELLT IHRE VOLLE ZUSTIMMUNG DAR.
DIE EINHALTUNG DER REGELN SCHÜTZT DAS WOHLBEFINDEN UND DIE RUHE ALLER GÄSTE.
VIELEN DANK FÜR IHRE MITARBEIT.

ART. 1 ZUGANG ZUM CAMPINGPLATZ

- a.** Bei der Ankunft müssen alle Gäste ein gültiges Ausweisdokument zur rechtlichen Registrierung vorlegen. Jeder Gast erhält ein Armband, das er für die Dauer des Aufenthalts tragen und bei der Abreise zurückgeben muss.
- b.** Der Gast ist verpflichtet, die Richtigkeit der eingetragenen Daten zu überprüfen und der Rezeption eventuelle Unstimmigkeiten, sowie etwaige Änderungen, beispielsweise die An- oder Abreise einzelner Personen im Voraus mitzuteilen.
- c.** Kraftfahrzeuge ohne ordnungsgemäße Papiere sowie Kraftfahrzeuge von mehr als 2,50 m. Breite, 2,50 m. Höhe und 8 mt. Länge (inklusive Deichsel) sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.

ART. 2 AUSWAHL UND BENUTZUNG DER STELLPLÄTZE, CARAVANS UND BUNGALOWS

- a.** Die Auswahl der Stellplätzen, bzw. der Mobilhomes und Bungalows, erfolgt ausschließlich nach genauen Angaben des Campingpersonals. Es ist streng verboten, einen bereits zugewiesenen Stellplatz, bzw. Bungalow und Mobilhome ohne Erlaubnis der Rezeption zu wechseln.
- b.** Es ist verboten, freie Stellplätze - auch nur zeitweise - mit Gegenstände irgendwelcher Art, besonders mit Autos, zu belegen.
- c.** Auf den Stellplätzen müssen Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte in einem Abstand von mindestens 3 Metern zwischen dem Eingang Ihres Fahrzeugs und dem angrenzenden Stellplatz positioniert werden, wobei die Fluchtwege stets frei bleiben müssen.
- d.** Mögliche Abwesenheitszeiten von Personen oder Autos während des gebuchten Zeitraums werden immer in Rechnung gestellt, außer wenn der Gast diese Abwesenheiten der Direktion im Voraus mitgeteilt. Für Campingplatz wird jedenfalls ein Mindesttarif für Anwesenheit immer verrechnet. Dieser Tarif besteht aus dem Preis des Stellplatzes zu dem den Preis für eine Person, außer 1. Juli bis 1. September zwei Personen, hinzugefügt wird.
- e.** Die Gäste sind verpflichtet, auch im Fall einer früheren Abreise, den ganzen reservierten Aufenthalt zu bezahlen.
- f.** Pro Stellplatz, Mobilheim, Bungalow sind maximal 6 Personen erlaubt. Andere Optionen müssen bei der Direktion angefragt werden.

ART. 3 EXTERNE BESUCHER

Wer das Dorf besuchen möchte, kann bis 20.00 Uhr einreisen und an der Rezeption einen Ausweis hinterlegen. Der Besuch ist für 30 Minuten kostenlos; nach dieser Zeit wird der normale Tagestarif berechnet.

ART. 4 EINTRITT UND AUFENTHALT

- a.** Die Direktion kann den Zugang von Besuchern der Campinggäste nur nach schriftliche Bewilligung des Anmeldungsinhabers erlauben. Der Anmeldungsinhaber übernimmt die Haftung für das Verhalten seiner Gäste.
- b.** Die Gäste unserer Kunden dürfen den Campingplatz bis 20.30 Uhr betreten und dürfen sich bis 24.00 Uhr aufhalten. Alle Zugänge nach 20.30 Uhr müssen im Voraus von der Direktion autorisiert werden. Der Besuch von täglichen Gästen, die sich bis weniger als 4 Stunden im Campingplatz aufhalten, ist kostenlos, solange die häufigen Besuche keine Gewohnheit werden. Jeder externer Gast ist verpflichtet, ein Ausweispapier bei der Rezeption abzugeben.
- c.** Die Direktion hat das Recht, Personen, die nach ihrem unanfechtbaren Urteil das Recht haben, eine eventuell bereits bestehende Beziehung zu dem betreffenden Subjekt mit sofortiger Wirkung zu beenden und/oder zu widerrufen, den Zutritt und/oder den dauerhaften Aufenthalt im Feriendorf und allen seinen Teilen, Elementen, Ressourcen, Strukturen, Anbauten und/oder Nebenbereichen und/oder die Nutzung der entsprechenden Einrichtungen zu verweigern und/oder zu verbieten. Diese Befugnis schließt beispielhaft und ohne Einschränkung die Möglichkeit ein, Personen, die die Ruhe oder die Sicherheit der Gäste stören, dem Anstand oder dem Ruf des Feriendorfes schaden könnten, den Zutritt und/oder den Aufenthalt im Feriendorf zu verweigern und/oder zu verbieten und/oder zu widerrufen, sowie in jedem Fall Personen, die (auch in der Vergangenheit) gegen eine Bestimmung des Gesetzes und/oder der Vorschriften und/oder dieser Gästeordnung und/oder der Allgemeinen Buchungsbedingungen verstoßen oder verstoßen haben.

ART. 5 FAHRZEUGVERKEHR

- a.** Für die Ruhe und Sicherheit aller sollte das Auto so wenig wie möglich benutzt werden, vorzugsweise im Schrittempo.
- b.** Autos sind auf dem nicht bewachten Parkplatz abzustellen.

Der Zugang zum Campingplatz ist immer in Maßen erlaubt und während der Schließung der Schranken verboten (täglich von 23.30 bis 7.00 Uhr; von Sonntag bis Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr über die Zufahrtswege zu: Stellplätze A, C, Bungalow Prestige und Stellplätze B; von Montag bis Samstag von 14.00 bis 16.00 Uhr über die Zufahrtswege zu Bungalow Comfort und Mobilhome Premium)

- c.** Von Mitte Juli bis Ende August wird die abendliche Schließung der Schranken auf 20.00 Uhr vorverlegt.
- d.** Autos dürfen nur auf Stellplätzen B geparkt werden.
- e.** Fahrräder, Rollschuhe, Skateboards, City-Roller, Scooter und ähnliche Fahrzeuge dürfen in den Fußgängerzonen des Campingplatzes nicht verkehren.
- f.** Der Verkehr von Fahrrädern, Motorrollern und anderen ähnlichen Fahrzeugen auf den Straßen des Campingplatzes während der Nacht ist nur dann erlaubt, wenn sie mit besonderen Lichtern und/oder Signalleuchten ausgestattet sind und mit der Verpflichtung, im Schrittempo zu gehen, auch wenn es keine besonderen Schilder gibt

ART. 6 RUHEZEIT

- a.** Zum Schutz der kollektiven Ruhe sind angeregte Diskussionen und unnötiger Lärm stets verboten.
- b.** Der Betrieb von Radio- und Fernsehgeräten, lärmverursachenden Geräten und Klimaanlage von Privatfahrzeugen ist erlaubt, sofern sie die Nachbarn nicht stören.
- c.** Die Einhaltung der Ruhe wird besonders von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 24:00 bis 7:00 Uhr empfohlen.

ART. 7 KINDER, MINDERJÄHRIGEN UND JUGENDLICHEN

- a.** Erwachsene übernehmen die Verantwortung für die aufgenommenen Minderjährigen, deren Verhalten und Bedürfnisse die Sicherheit und den Ruhe ihrer eigenen und anderer Gästen nicht gefährden können und dürfen. Es ist verboten, Kinder allein zu lassen, überhaupt in die Sanitär Anlage, auf die Spiel- und Sportplätze, ins Schwimmbad und an den Strand.
- b.** Minderjährigen dürfen den Campingplatz nur in Begleitung von mindestens einem Erwachsenen betreten, der für die Dauer ihres Aufenthalts bei ihnen bleibt und die Verantwortung übernimmt.
- c.** Die Jugendgruppen müssen ihre Vitalität außerhalb des Campingplatzes zum Ausdruck bringen. Achtung: Übertreibung oder Vulgarität werden nicht toleriert, und wo individuelle Verantwortlichkeiten nicht unterschieden werden können, wird das Maß der Vertreibung aus dem Dorf auf die gesamte Gruppe ausgedehnt.

ART. 8 DATENSCHUTZERKLÄRUNG

a. PAPPASOLE SPA, "Verantwortlicher für die Datenverarbeitung" im Sinne von Art. 4, Punkt 7 der EU-Verordnung 679/2016 (GDPR), führt die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit der europäischen Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten (EU-Verordnung 679/2016) sowie dem neuen Datenschutzgesetz (Gesetzesverordnung 196/2003 in der durch die Gesetzesverordnung 101/2018 geänderten Fassung) durch und inspiriert seine Aktivitäten zu einer Logik, die mit den Zwecken der durchgeführten Verarbeitung zusammenhängt und in jedem Fall mit geeigneten Methoden, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit Art. 32 GDPR hat der für die Datenverarbeitung Verantwortliche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die als ausreichend angemessen erachtet werden, um Risiken verschiedener Wahrscheinlichkeit und Art für personenbezogene Daten zu verhindern, wobei er auch die Kriterien und Verfahren zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung festgelegt hat.

ART. 9 FUNDGEGENSTÄNDE

Verlorene Gegenstände, die auf dem Campinggelände gefunden werden, sind bei der Rezeption abzugeben. Diese wird katalogisieren und bis Ende der Saison aufbewahren oder dem jeweiligen Eigentümer zurückgeben.

ART. 10 VERANTWORTLICHKEIT

- a.** Die Benutzung der Spaß- und Sportgeräte, ob bezahlt oder kostenlos, erfolgt auf eigenes Risiko. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Minderjährigen sind dafür verantwortlich, die Geräte zu überprüfen und gegebenenfalls ihre eigenen Kinder an der Benutzung zu hindern. Das Personal von Pappasole ist nicht verpflichtet, die Eltern um Erlaubnis zu bitten, ihren Kindern die Benutzung von Sport- und Spaßgeräten sowohl innerhalb des Campingplatzes als auch am Privatstrand zu gestatten. Pappasole S.p.A. ist nicht für die daraus resultierenden Schäden verantwortlich.
- b.** Die Direktion haftet nicht für den Diebstahl von Gegenständen oder Wertgegenständen, die nicht in den Schliessfächern der Rezeption aufbewahrt werden.
- c.** Die Direktion haftet auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krankheiten und Epidemien, einschließlich Pflanzen, Insektenstiche oder andere Tierarten, oder durch Ursachen, die über die Fahrlässigkeit des Dorfpersonals hinausgehen, entstehen.
- d.** Jeder Kunde ist durch eine Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 1050,00 für Schäden, die während des Aufenthalts an Dritten verursacht werden, sowohl innerhalb des Dorfes als auch am Strand in der Konzession, abgedeckt.

ART. 11 TIERE

Die Anwesenheit von Hunden oder anderen Tieren muss zum Zeitpunkt der Buchung gemeldet und bei Ankunft an der Rezeption bestätigt werden. Hunde- und Katzenbesitzer sammeln bei ihrer Ankunft die spezifischen Regeln ein,

die sie befolgen müssen. Pro Einheit oder Stellplatz sind maximal 3 Hunde erlaubt. Hunde müssen in den Dog Area begleitet werden, wenn ein „Bedarf“ besteht, der sofort beseitigt werden muss.

ART. 12 KASSENZEITEN UND RECHNUNGSTELLUNG

Die Kasse des Campingplatzes ist von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Zahlungen können in bar (gemäß den gesetzlichen Limiten) oder mit Bancomat- und Kreditkarten der Netze VISA, Master Card, Diners und American Express vorgenommen werden. Es wird empfohlen, sich einige Tage vor der Abreise an die Kasse zu begeben. Die Preise verstehen sich pro Nacht; die Abreise muss vor 10 Uhr morgens erfolgen, andernfalls wird eine zusätzliche Nacht ohne Nutzungsrecht berechnet. Das bei der Ankunft mitgeteilte voraussichtliche Abreisedatum kann nur mit Genehmigung der Direktion verschoben werden.

ART. 13 ABFALLWIRTSCHAFT

Pappasole S.p.A. ist nach ISO 14001 zertifiziert und achtet besonders auf den Schutz der Umwelt und lädt seine Gäste zur korrekten Nutzung der speziellen ökologischen Inseln ein, die im gesamten Bereich des Dorfes eingerichtet wurden.

ART. 14 ES IST VERBOTEN

- a.** Rauchen am Strand, im Schwimmbad (mit Ausnahme des ausgewiesenen Bereichs), in den Wohneinheiten, Toiletten und öffentlichen Räumen.
- b.** Persönliche Drohnen in irgendeinem Bereich des Campingplatzes und am Strand zu fliegen.
- c.** Zigarettenstummel oder Papier auf dem Boden werfen, Kaugummi auf die Straße spucken; Abfälle außerhalb der Abfallbehälter für die Mülltrennung wegzwerfen.
- d.** Löcher oder Gräben anzulegen.
- e.** Feuer im Freien anzuzünden.
- f.** Unbewachte Kerzen, Insektenvertilgungsgeräte oder Barbecue angezündet zu lassen sowie Zünd-und/oder Sprengstoffe einzuführen.
- g.** Die Vegetation zu beschädigen.
- h.** Den Boden mit Öl, Kraftstoff, heißen oder salzhaltigen Flüssigkeiten oder Abwasser zu verschmutzen.
- i.** Autos oder andere Verkehrsmittel zu waschen.
- j.** Außerhalb der dafür vorgesehenen Becken Geschirr zu spülen und Wäsche zu waschen.
- k.** Die Trinkwasserbrunnen zum Waschen zu benutzen.
- l.** Wasser zu verschwenden oder zu missbrauchen.
- m.** Die Schwimmbadordnung nicht einzuhalten.
- n.** Den Stellplatz schmutzig zu lassen oder bei der Abreise Stacheln oder Nägel auf dem Boden liegen zu lassen.
- o.** Strukturelle Änderungen an Mobilheime, Stellplätze oder Bungalows vorzunehmen. Tuch oder Netz an die Bäume und an die Pfähle zu hängen, um Schatten zu erzeugen.
- p.** Nutzung der Ressourcen, Einrichtungen, Geräte, Nebenbereiche und/oder anderer Elemente oder Teile des Feriendorfs unter Verletzung dieser Gästeregeln und/oder in einer bedrohlichen, diffamierenden, verleumderischen, unanständigen, respektlosen, obszönen, provokativen, pornografischen, diskriminierenden oder anderweitig anstößigen Weise.

ART. 15 AUSWEISUNG

Im Falle der Nichteinhaltung einer gesetzlichen Bestimmung und/oder einer Vorschrift und/oder auch nur einer der Bestimmungen dieser Gästeordnung und/oder der Allgemeinen Buchungsbedingungen ergreift die Geschäftsleitung die für angemessen erachteten Maßnahmen, einschließlich der sofortigen Beendigung und/oder des Rücktritts von jeglicher Beziehung zu der Person, die einen solchen Verstoß begangen hat, und/oder jeglicher Maßnahme, die den Zugang zum Feriendorf und/oder die Nutzung der Einrichtungen des Feriendorfs (einschließlich aller seiner Teile, Elemente, Ressourcen, Strukturen, Anbauten und/oder Nebenbereiche) verhindert und/oder verbietet, einschließlich der möglichen Ausweisung aus dem Feriendorf selbst.

ALLE MITARBEITER STEHEN IHNEN ZUR VERFÜGUNG UND WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT

